

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

20.9.1932 (No. 220)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher  
Nr. 353  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckladen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Protest gegen die Aufhebung von Finanzämtern in Baden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Der Staatspräsident hat an den Reichsfinanzminister und an den Reichskanzler Telegramme gerichtet, worin gegen die Aufhebung von Finanzämtern in Baden nachdrücklich Einspruch eingelegt wurde. Er wies hin auf die bereits mehrfach schriftlich und mündlich dargelegten Gründe. Zum mindesten ist um Aufschub des Vollzugs der Maßnahmen im Interesse des Grenzlandes Baden zwecks weiterer Verhandlungen gebeten worden.

#### Badische Versicherungsgemeinschaft für notleidende Risiken

Man schreibt uns: Im Jahre 1907 hat das Badische Ministerium des Innern mit der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften zur Unterbringung sogenannter notleidender Risiken in der Fahrnisversicherung für Baden ein Abkommen getroffen. Als die Vereinigung sich auflöste, hat in dankenswerter Weise die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland das Abkommen übernommen und mit einer verpflichtenden Erklärung vom 20. Juni 1932 eine Neuordnung eingeleitet, die das Ministerium des Innern zugestimmt hat.

Aus dem Inhalt des Abkommens werden die für die Allgemeinheit wichtigsten Bestimmungen im nachfolgenden bekanntgegeben:

1. Als notleidende Risiken werden angesehen, sofern sie nicht in sachlicher oder persönlicher Hinsicht versicherungsmäßig sind, solche in Baden gelegene Risiken, für die im freien Verkehr Versicherung nicht erlangt werden kann.
2. Diese Risiken nimmt die Badische Versicherungsgemeinschaft berat in Deckung, daß jede der dazu gehörigen Gesellschaften im Verhältnis ihrer Prämieinnahme im Gemeinschaftsgebiet teilnimmt.
3. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-Alliengesellschaft, Filialdirektion Karlsruhe, Karlstraße 84.
4. Anträge auf Aufnahme in die Badische Versicherungsgemeinschaft sind an diese geschäftsführende Gesellschaft zu richten.
5. Anträge auf Aufnahme sollen gestellt werden können, wenn der Antragsteller die schriftlichen Nachweise erbringt, daß die Übernahme abgelehnt worden ist:
  - a) von 5 privaten Feuerversicherungsgesellschaften, wenn es sich um Versicherung einer industriellen oder größeren gewerblichen Anlage,
  - b) von 2 privaten Feuerversicherungsgesellschaften, wenn es sich um einfache und landwirtschaftliche Versicherung handelt.
6. Für Versicherungen in weichegedeckten Gebäuden wird von der Badischen Versicherungsgemeinschaft dem Versicherungsnehmer je nach Lage des Geschäftes eine Selbstversicherung bis zu 25 Proz. aufgelegt.
7. Der Antragsteller hat anzugeben, bei welcher Gesellschaft, mit welcher Versicherungssumme und bis wann die Versicherung zuletzt bestand.

Falls der Antragsteller noch weitere Risiken besitzt, ist anzugeben, welcher Art diese sind und ob und bei welcher Gesellschaft sie bisher in Deckung gegeben waren. Es ist das Einverständnis damit zu erklären, daß diese Versicherungen ebenfalls der Versicherungsgemeinschaft übertragen werden.

Die Kosten der Besichtigung notleidender Risiken gehen zu Lasten der Badischen Versicherungsgemeinschaft, sofern der Versicherungsantrag angenommen wird.

Wiederholt haben aber Antragsteller, nachdem ihr Risiko durch die führende Gemeinschaftsgesellschaft besichtigt worden war, ihren Antrag zurückgezogen, die Einlösung des Versicherungsscheines verweigert und dergleichen. In diesen Fällen, also bei Verzicht des Versicherungssuchenden auf die Versicherung, bei Verweigerung der Prämienzahlung und dergleichen, können die entstandenen Unkosten nicht zu Lasten der Gemeinschaft übernommen werden. Deshalb ist von dem Versicherungsnehmer ein sogenannter Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, worin der Antragsteller erklärt, gegebenenfalls die durch die Besichtigung seines Risikos erwachsenen Kosten auf Verlangen zu erstehen. Außerdem wird die Überweisung eines Kostenvorschusses verlangt, dessen Höhe zirka 30 bis 50 Reichsmark beträgt. Dieser wird bei der Inbetriebnahme des Risikos durch die Versicherungsgemeinschaft auf die alsdann zu zahlende Prämie angerechnet. Ein etwa überschüssiger Betrag wird zurückvergütet.

Graf Gravina †. In Danzig ist der Kommissar des Völkerbundes, Graf Gravina, Montagabend gestorben. Er war im Jahre 1893 in Palermo geboren. Von 1924 bis 1929 gehörte er der italienischen Delegation beim Völkerbund als Delegierter an. Seine Ernennung zum Kommissar in Danzig erfolgte im Juli 1929.

### Letzte Nachrichten

#### Ein Wahlaufruf der Reichsregierung

Beschluß der gestrigen Kabinettsitzung  
WB. Berlin, 20. Sept. (Priv.-Tel.) „DWS“ und „Bürgerzeitung“ berichten, daß die Reichsregierung in ihrer gestrigen Sitzung die Veröffentlichung eines Wahlaufrufs beschlossen habe, der die offizielle Stellungnahme zum Wahlkampf enthalten und noch einmal die Gründe umreißen soll, aus denen heraus die Reichsregierung den Entschluß zur Reichstagsauflösung und zur Ausschreibung von Neuwahlen faßt. Der Aufruf werde ferner die Mahnung an die Parteien richten, den Wahlkampf mit größter Zurückhaltung und unter Wahrung von Ordnung und Ruhe zu führen. Nur unter dieser Voraussetzung sei ein planmäßiger Ablauf der Wahlen gewährleistet.

#### Reichspräsident bestimmt den 6. November als Wahltag

WB. Berlin, 20. Sept. (Tel.) Reichspräsident von Hindenburg hat durch Verordnung vom heutigen Tage bestimmt, daß die Neuwahl des Reichstags am 6. November 1932 stattfindet.

#### Dank des Reichskanzlers

WB. Berlin, 20. Sept. (Tel.) Von der Reichskanzlei wird mitgeteilt: Dem Reichskanzler sind aus Anlaß des durch Mundfunk verbreiteten Regierungsprogramms (vom 12. Sept.) eine so ungemein große Anzahl von Zustimmungserklärungen aus allen Teilen des Landes zugegangen, daß er sich zu seinem Bedauern außerstande sieht, sie alle persönlich zu beantworten. Er läßt daher auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank all denen, die sich in der Not des Vaterlandes mit heißem Herzen als Kämpfer in die Reihen der Front „mit Hindenburg für Deutschlands Erneuerung“ stellen, aussprechen.

#### Konferenz der Finanzminister der Länder

WB. Berlin, 20. Sept. (Priv.-Tel.) Im Reichsfinanzministerium hat heute vormittag unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Grafen Schwerin v. Krosigk die Konferenz mit den Finanzministern der Länder begonnen. Es handelt sich dabei bekanntlich darum, die Fragen des Wirtschafts- und Finanzprogramms der Reichsregierung, die sich aus der letzten Wirtschaftsverordnung ergeben, eingehend durchzuberaten und Wege zur praktischen Durchführung zu weisen.

#### Sondergerichtsverhandlungen mit Demonstrationen

WB. Berlin, 20. Sept. (Tel.) Vor dem Sondergericht findet heute die Verhandlung statt über die Schießerei in der Königsstraße am 20. August, bei der ein Nationalsozialist erschossen wurde. Schon in der neunten Morgenstunde hatten sich Hunderte von Neugierigen vor dem Gerichtsgebäude eingestellt.

Angellagt sind neun Kommunisten, die nach der Anlage in der Königsstraße Angehörige eines nationalsozialistischen Sturms überfallen haben. Dabei waren der Nationalsozialist Gatzke tödlich und zwei andere Nationalsozialisten schwer verletzt worden. Zu der Verhandlung, für die vier bis sieben Tage anberaumt sind, wurden etwa 70 Zeugen geladen. Nach Beginn der Sondergerichtsverhandlung kam es vor dem Gerichtsgebäude zu kommunistischen Kundgebungen. Die Kommunisten verjuchten wiederholt, einen Demonstrationsschutz zu bilden. Jedoch unterband die Polizei sofort die Versuche. Mit Rücksicht auf diese Vorgänge wurden die Zuhörer von einem starken Polizeiaufgebot nach Waffen durchsucht.

Das Duisburger Sondergericht verurteilte wegen des am 14. Juli d. J. in Oberhausen verübten kommunistischen Überfalls auf eine Anzahl Nationalsozialisten, die aus einer Versammlung heimkehrten, wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung die Angeklagten Übersbach zu drei Jahren Zuchthaus, Ewers als Haupttätersführer zu vier Jahren Zuchthaus. Drei Angeklagte erhielten je zwei Jahre Gefängnis. Bei dem Überfall waren mehrere Nationalsozialisten, darunter eine Frau, verletzt worden. In einem zweiten Prozeß wurde der Arbeiter Schäfer, der mit einem gewissen Sitzer am 9. Juli abends Nationalsozialisten aufgelauert und einen durch einen Schuß schwer verletzt hatte, wegen verjuchten Totschlages zu drei Jahren acht Monaten Zuchthaus verurteilt. Wegen Sitzer erlante das Gericht wegen Rötigung auf drei Monate Gefängnis.

Gemeindevahlen in Preußen am 6. November? Der Gemeindevorschau des Preußenlandtages hat am Montag ein nationalsozialistischer Antrag mit den Stimmen der Antragsteller und der Kommunisten angenommen, monach die Vertretungen der preussischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 6. November, also zusammen mit den Reichstagswahlen, neu gewählt werden sollen. Wenn der Staatsrat Einspruch erhebt, müßte der Beschluß des Ausschusses durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages bestätigt werden.

### \* Die englische Note

Die englische Note zur Frage der deutschen Gleichberechtigung hat schon deshalb großes Aufsehen erregt, weil man nach den bisherigen Erklärungen einzelner britischer Staatsmänner und nach den Äußerungen der englischen Presse nicht darauf gefaßt sein konnte, daß das Auswärtige Amt in London einen Standpunkt einnehmen würde, der doch im großen und ganzen für die französische Politik erheblich günstiger ist, als für uns. Es ist immerhin bezeichnend, daß nach anfänglicher Kritik die Pariser Presse jetzt der britischen Note Beifall klatscht. Offenbar geschieht das auf offiziöse Instruktionen hin. Denn in der Tat ist ja der Damm der Isolierung, in welchem sich Frankreich noch bis vor einigen Tagen befand, durch diese Note zum mindesten in formalrechtlicher Beziehung gelockert worden.

In Berlin ist man zweifellos durch den Inhalt der Note überrascht worden. Entweder war man dort nicht genügend unterrichtet, oder aber die deutsche Diplomatie ist von der englischen getäuscht worden. Mag die eine oder die andere Annahme zutreffen, so bleibt doch im ganzen ein unerfreulicher Eindruck.

Überrascht ist allerdings auch die öffentliche Meinung in England selbst, wie aus den Artikeln eines Teils der Londoner Presse klar hervorgeht. In diesen Artikeln findet sich eine Würdigung des deutschen Standpunktes, wie man sie an dieser Stelle, zumal nach der Veröffentlichung jener Note, eigentlich nicht hätte vermuten sollen. Zusammenfassend sagt z. B. „Daily Express“, „das britische Publikum sei der Ansicht, daß der Friedensvertrag in der Frage der Abrüstung durchaus das meint, was er sagt (daß also allgemein abgerüstet werden soll), und daß die britische Nation nicht beabsichtigt, sich mit den Deutschen zu veruneinigen um der Franzosen willen, die nur ihre militärische Beherrschung Europas aufrechtzuerhalten wollen.“

Wir können sehr gut verstehen, daß das britische Publikum so denkt. Natürlich nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch hier wieder aus Gründen des handels- und finanzpolitischen Interesses. Der britische Geldgeber ist an dem deutschen Geschäft so stark beteiligt, daß er eine Wiederherstellung der wirtschaftlichen Prosperität in Deutschland nur aufs dringendste wünschen kann. Und wenn ihm immer wieder gesagt wird, daß die wirtschaftliche Gesundung in Deutschland nun und nimmer kommen wird, wenn man nicht gleichzeitig auch die Politik von allen Giften befreit, dann kann das nicht ohne Einfluß auf seine Einstellung bleiben. Jedenfalls verbietet sich für den britischen Geschäftsmann eine Politik, die gegen Deutschland gerichtet ist und Frankreich einseitig bevorzugt — daselbe Frankreich, das in den letzten Jahren England finanzpolitisch unterjochen wollte — ganz von selbst.

Noch entschiedener als einzelne Londoner Blätter, hat sich jetzt der Präsident der Abrüstungskonferenz, der frühere Außenminister Henderson, ausgesprochen. Henderson ist keineswegs von der Tatsache überrascht, daß die deutsche Forderung so nachdrücklich in den Vordergrund geschoben wurde. Das deutsche Volk habe 13 Jahre lang im Zustand einer eklatanten, militärischen Unterlegenheit gelebt. Dieser Vorn habe unvermeidlich ein Gefühl der Gereiztheit hervorgerufen, und dieses Gefühl sei noch verstärkt worden durch die Verzögerung der Einlösung des im Jahre 1919 gegebenen Versprechens durch die alliierten und assoziierten Mächte. Angesichts der Verpflichtungen, die die alliierten und assoziierten Mächte im Versailler Vertrag und im Kaufmann Abkommen eingegangen seien, könne es nur eine Antwort auf die deutsche Forderung nach gleicher Rechtsstellung geben, die mit dem Sinn und der Aufrechterhaltung jeder internationalen Beziehungen in Einklang zu bringen sei. Die Lage erfordere schnelles und fühnes Handeln, und die Mächte, die direkt interessiert sind, könnten sie sofort erleichtern durch die freimütige Erklärung, daß sie beabsichtigten, der im Versailler Vertrag eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Eine solche Handlungsweise würde vielleicht dazu beitragen, das deutsche Volk und die Völker der anderen besiegten Länder davon zu überzeugen, daß die Mitgliedschaft im Völkerbund tatsächlich Gleichheit der Rechte, der Pflichten und der Verantwortlichkeiten bedeutet. Sie würde eine endgültige Antwort auf die deutsche Forderung nach Rüstungsgleichheit sein und würde die Erreichung des Zieles der Abrüstungskonferenz ganz beträchtlich erleichtern.



Soweit Herr Henderson. Wir können ihm für seine Worte nur dankbar sein, wenn wir auch der Meinung sind, daß die Zeit der „Erklärungen“ jetzt vorüber ist, und Taten an ihre Stelle zu treten haben. Wenn die Abrüstungskonferenz ihre Aufgabe wirklich erfüllt, wenn die Siegermächte den im Friedensvertrag feierlich übernommenen Verpflichtungen wirklich nachkommen, dann wird damit die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung ohne weiteres erfüllt. Dann gibt es keine Staaten minderen Rechts mehr in Europa. Werden jene Verpflichtungen aber nicht erfüllt, dann müssen wir bei unserer Forderung beharren, daß dann auch uns das gleiche Recht auf Rüstung eingeräumt wird, wie allen anderen Mächten.

## Geländesport

### Richtlinien des Reichsinnenministeriums

Im Reichsinnenministerium sind in Verbindung mit der Gründung des Kuratoriums Richtlinien für die Durchführung erlassen worden. In der Vorbemerkung zu diesen Richtlinien heißt es:

„Der Versailles Vertrag verbietet der deutschen Jugend das Besitzen mit militärischen Dingen, insbesondere die Ausbildung an Kriegswaffen. Damit sind dem Geländesport Grenzen gezogen, deren Einhaltung zur Pflicht aller gemacht werden muß. Es besteht aber kein Verbot, die deutsche Jugend zu den Grundeigenschaften eines wehrhaften Mannes zu erziehen, auf die kein lebenswilliges Volk verzichten kann.“

In den Richtlinien selbst, die dem Zweck dienen, innerhalb der gegebenen Grenzen Hinweise für diese Art der Erziehung zu geben, wird u. a. gesagt:

„Der Geländesport dient der Erziehung der deutschen Jugend zu wehrhaften Männern. Wehrhaftigkeit bedeutet körperliche und geistige Mannhaftigkeit an sich und Opferbereitschaft für die Gesamtheit. Die Grundeigenschaften des wehrhaften Mannes sind körperliche Leistungsfähigkeit, Gewandtheit und Härte, Willensstärke, Mut und Entschlossenheit, Zucht, Ordnungsliebe, Kameradschaft, Wehr- und Opferbereitschaft für Volk und Land. Körperliche und geistige Eigenschaften bilden eine Einheit, deren einzelne Teile unter sich in enger Wechselverbindung stehen. Der Bildung und Förderung dieser Eigenschaften dienen die einzelnen Zweige des Geländesports. Sie werden bei Wanderungen im Gelände und in Geländesportlagern (Lager) betrieben. Im Geländesport wird der Gedanke: „Einer für Alle und Alle für einen“ in die Tat umgesetzt. Der Erfolg des Geländesports hängt in höchstem Maße von der Persönlichkeit und dem Können des Lehrers ab.“

Die Körperschule soll Härte, Ausdauer und Zähigkeit erzielen und zu langdauernden Willensleistungen befähigen. Sie umfaßt im wesentlichen das, was heute unter dem Sammelnamen „Leibesübungen“ verstanden wird. Dabei sind auf dem Gebiete der sportlichen Schulung einfache Naturformen ohne Betonung einer ausgeprägten Technik in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig mit den Leibesübungen müssen die Ordnungsübungen geübt werden.

In jedem Ort finden jährlich zwei bis drei Prüfungen (Mai, August, Oktober) statt. Ein örtlicher Prüfungsausschuß ist zu bilden.“

Die Teilnehmer an den Geländesporttagen sollen eine Einheitskleidung, Verpflegung und verbilligte Reise erhalten. Sie werden in Kurse zusammengefaßt. Die stattfindenden Kurse erstrecken sich im allgemeinen auf eine Dauer von etwa drei Wochen. Versuchskurse haben seit dem Juli bereits stattgefunden und haben gute Erfolge erzielt.

Für die Ausbildung kommen in Frage: Sportlehrer, frühere Reichswehroffiziere und frühere Polizeioffiziere. Der Lehrerkammern soll aber aus den Kreisen der Kursteilnehmer unter Umständen ergänzt werden. Ausbildungslager bestehen u. a. in Lockstedt bei Hamburg und in Braunau in Schleitheim. Für den Winter und für besonders geeignete Orte sind Spezialkurse geplant. Außerdem ist eine enge Verbindung und ein Übergang zum freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehen.

Wie verlautet, ist bereits mit allen in Frage kommenden Verbänden Fühlung genommen worden. Eine grundsätzliche Zusage ist von allen Verbänden erfolgt.

**Herbstmanöver der Marine.** Vom 19. bis 21. September findet unter Leitung des Chefs der Marineleitung in der Nordsee das diesjährige Herbstmanöver der Marine statt. Dem Manöver liegt der Schutz der Seeschiffahrt in der Nordsee zugrunde, die durch eine Reihe gehärdeter Handelsschiffe dargestellt wird. Das Manövergebiet erstreckt sich auf die Gewässer südlich und südwestlich Norwegens, das Skagerrak, das Seegebiet westlich Jütlands und die deutsche Bucht.

## Kaelsruher Konzert-Beginn

### Die Dresdner Philharmonie unter Fritz Busch

Es ist zwar noch ein bißchen früh, und bis zum eigentlichen Beginn des Konzertwinters wird schon eine geraume Weile dauern. Aber als Auftakt zur musikalischen Voraison hatte das Konzert der Dresdner Philharmoniker immerhin einige Bedeutung. Sie waren ja auch des zeitigen Termins wegen nur mit leichtem Reisegepäck aus dem Süden auf der Durchreise hierhergekommen und hatten ausschließlich Stimmen für mittlere Besetzung aufgelegt. Das ergab freilich ein Gesamtprogramm, das selbst in seiner letzten (gegenüber den Ankündigungen abermals geänderten) Fassung doch recht lusterbunt annahm. Abgesehen davon, daß wohl gegen die Auslassung des stilwidrig zwischen Haydn und Wagner plazierten Chopin-Klavierkonzerts niemand etwas einzuwenden hätte, war doch auch zu fragen, ob Mozarts deutsche Tänze überhaupt in den Reigenraum der städtischen Festhalle hineingehören. Wir wollen jedoch nicht weiter kleinlich nörgeln, sondern uns mit den Zuhörern, die allerdings den großen Saal nicht bis auf den letzten Platz füllten, vor allem darüber freuen, daß der Abend Gelegenheit bot, Fritz Busch an der Spitze eines ihm vertrauten, wenn auch dezimierten Instrumentalensembles wieder zu begegnen. Denn noch härter wie seine Gastdirektion im vergangenen Sinfonie-Jahres ließ dieser Abend seine eminenten Vorzüge als Orchesterleiter erkennen, und obwohl gleich im Anfangsatz der Haydn-Sinfonie (D-Dur, „Die Uhr“) den Streichern z. B. erst bei der Reprise eine vollkommen exakte Wiedergabe des Hauptthemas gelang, so beeinträchtigte das kaum den Genuß der gesamten Darbietung, deren Höhepunkte dann das Siegfried-Rhöl und besonders eine wohlgestimmte Interpretation der Mozartschen Tänze und von dessen sogenannter Finger Sinfonie wurden. Da schwanden auch Bedenken, die man gegenüber der Klangqualität des hingebungsvoll folgenden — merkwürdigerweise — in der Mehrzahl aus jungen Kräften bestehenden Orchesters noch haben konnte. Denn es waren wirkliche, sachlich gestaltete Aufführungen und alle waren trotzdem mit einer inneren Begeisterungsfähigkeit ohnegleichen am Werk, die mit Recht ein überaus beachtliches Echo

## Bayern und die Reichsreform

### Seld und Schäffer beim Reichstanzler

Beim Reichstanzler fand am Montag der vorgezeichnete Empfang des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Seld und des bayerischen Staatsrats Schäffer, des Vorsitzenden der Bayer. Volkspartei, statt. Ursprünglich hatte der Reichstanzler mit Staatsrat Schäffer und mit dem bayerischen Ministerpräsidenten getrennt verhandeln wollen. Auf Wunsch beider Herren wurde dann eine gemeinsame Besprechung vereinbart.

„Dabei dürfte es sich — wie die „Bayer. Staatsz.“ schreibt — wohl ebenfalls um Wahlvorbereitungen, aber im Zusammenhang damit auch um die Frage der Reichsreform gehandelt haben, ferner aber auch um die vom Kabinett Papen geplante Verfassungsreform. Anscheinend will sich die Reichsregierung gegenwärtig immer stärker den Gedanken anpassen, die in der bayerischen Denkschrift über die Frage der Reichsreform entwickelt worden sind. Eine Rolle bei der Aussprache spielte auch die Ankündigung des Führers der Bayerischen Volkspartei in seiner gelassenen Rede, der Reichsrat werde die Initiative bei der Neugestaltung des Reiches ergreifen und von sich aus den Gesetzentwurf ausarbeiten, der die Grundlage für die Neugliederung des Staates bilden soll.“

### „Bayerische Arbeitsbereitschaft“

Über das Verhältnis der Bayerischen Volkspartei zum Kabinett Papen äußert sich die „Bayer. Volkspartei“ in einer Besprechung der Untenhausener Tagung, überschrieben „Bayerische Arbeitsbereitschaft“, u. a. folgendermaßen:

„Nicht die Reichsregierung, daß sie auf Abwege geraten ist, die in eine hoffnungslose Isolierung hineinführen müssen, so kann der Rückweg nur gefunden werden, wenn auch gleichzeitig der Wille und die Erkenntnis vorhanden sind, daß im Jahre 1932 keine Politik mehr getrieben werden kann, für die das Volk nur Objekt ist. Gerade Bayern kann keine Politik eines völkerverwundenden Wahnes unterstützen, und es wäre ein Irrsinn, wollte man glauben, man könnte Bayern einer Politik dienstbar machen, die sich überhaupt nicht um das Volk kümmern zu müssen glaubt. Um so mehr wird hinwiederum Bayern an der Seite jeder Reichspolitik zu finden sein, die ehrlich entschlossen und wirklich befähigt ist, einer lebendigen deutschen Volkspolitik zum Durchbruch zu verhelfen und in enger Verbundenheit mit den lebendigen deutschen Volksträften das Reich zu erneuern und innerlich und äußerlich zu festigen.“

Das zeigt, daß sich die Bayerische Volkspartei wie gegenüber dem Zentrum auch der Regierung Papen gegenüber ihre Freiheit für die Zukunft wahr. Die Bindung, die sie in der Gefolgschaft des Zentrums im Kampf gegen das Kabinett Papen auf sich genommen hat, kommt für sie nicht mehr in Frage, sie wird vielmehr ihre Stellung von der künftigen Politik Papens abhängig machen, und da präzipiert sie die Auffassung Bayerns. Sie setzt auseinander, daß weder Reichstag noch Reichspräsident und Präsidialkabinett die unumgängliche große Reform der Reichsverfassung aus sich heraus machen könne, auch nicht mit dem Artikel 48.

Eine Reichsregierung, die die Länder mit Geschenken aus dem Füllhorn des Artikels 48 für sich gewinnen wollte, müßte sich sagen lassen, daß mit einem solchen Lockmittel nichts zu erreichen ist. Unterhaltungen über die Verfassungs- und Reichsreformfrage mit der Reichsregierung haben also nur eine beschränkte Bedeutung, solange es nicht gelungen ist, wirklich handlungsfähige Faktoren für ein solches Werk zu schaffen.

Daraus entnimmt die Korrespondenz die große Bedeutung des Schaefferischen Appells: „Die Länder an die Front“ und sie sieht mit aller Entschiedenheit jedes Handelsgeschäft ab. Die Korrespondenz greift schließlich den Vorschlag Dr. Heims allerdings in ganz anderer Form auf. Nicht ein Referendum geht zusammen mit den bevorstehenden Reichstagswahlen, sondern eine Volksabstimmung erst nach Fertigstellung des Verfassungsentwurfs im Reichstag, der ja bekanntlich, ebenso wie der Reichstag, das Recht der gesetzgeberischen Initiative hat und dessen Beschlüsse die Reichsregierung an den Reichstag weiterleiten muß.

**Kommunistische Ausschreitungen in England.** In Birkenhead herrscht, nach Arbeitslosenunterkünften, seit zwei Tagen schwerer Terror. Die Straßen sind überfüllt von Glascherben und Auslagegegenständen. Die Polizei mußte Verstärkung aus Liverpool zur Eindämmung der Unruhen erhalten. Neun Polizisten wurden verletzt.

**Die englische Kriegausleihe-Konvention.** Zur Konvention der 5proz. Kriegausleihe in eine 3 1/2proz. Anleihe sind bisher 1885 Mill. Pfd. Sterling (15. August: 1850 Mill.) angeschlossen worden. Der Gesamtumlauf der Kriegausleihe beträgt 2085 Pfd. Sterl. Konvertiert werden also bisher 90,4 (88,6) Prozent des Umlaufs.

wedte. Mit auffallend weniger Schwung und Feuer waren Dirigent und Orchester während des Chopin-Klavierkonzerts bei der Sache. Ob das aber viel anders geworden wäre, wenn statt der Stuttgarterin Johanna Löhr, die ihren Solopart ziemlich brav von Noten abspielte, eine gerade für Chopin geeignete Pianistin disponibel gewesen wäre, bleibt fraglich; denn dies op. 11, E-Moll zählt kaum mehr unter die Großwerke, die außer hübschen Details und klangericher Feinheiten durch ersten Inhalt gefangen nehmen. G. Sch.

**Das Evangelische Kirchenmusikalisches Institut in Heidelberg.** Im vergangenen Sommerhalbjahr erfreute sich das Evangelische Kirchenmusikalisches Institut in Heidelberg eines außerordentlich guten Besuchs. Es war belegt mit 25 Vollstudierenden und 13 Gästen, hatte also insgesamt 38 Schüler. Das ist mehr, als bei Gründung des Instituts der Berechnung zugrunde gelegt war. Damit überschreiten auch die Schulgebühren etwa das Vierfache des bei der Gründung Geschätzten. Die nach dem Lehrplan gesteckten Ziele wurden überall erreicht.

**Erinnerungsfeier für einen Gelehrten.** Die Stadt Offenburg veranstaltete am 18. d. M. im Bürgeraal eine Erinnerungsfeier an den hier am 9. März 1849 geborenen und in Berlin am 3. August 1919 verstorbenen größten deutschen Juristen und internationalen Englishklopädisten, Universitätsprofessor Dr. Josef Kohler. Als Vertreter der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, an der Kohler seine ersten Studien machte und wo er zum Doktor promovierte, sprach Prof. Dr. Erich Wolf, Freiburg, über die Verdienste Kohlers um das Völkerrecht. Der Redner bezeichnete Kohler als den unverselbsten Kopf seiner Zeit. Der älteste Sohn des Gefeierten, Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Kohler, zeichnete aus persönlichen Erinnerungen ein Lebensbild Josef Kohlers. Die Stadt Offenburg hat schon vor einigen Jahren eine Straße und einen Platz nach ihrem großen Sohne benannt. Außerdem wurde gestern eine Gedenktafel am dem Geburtshaus Kohlers angebracht.

## Die Hundertjahrfeier des Gustav-Adolf-Vereins

### Eine Rede des Reichsinnenministers

Anlässlich der Hundertjahrfeier des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig überbrachte am Montag der Reichsminister des Innern, Herr v. Gahl, die Glückwünsche der Reichsregierung.

Er stehe da in den Reihen des Vereins und bekenne sich zu den Worten des Apostels: „Ich schäme mich des Evangeliums in Christo nicht!“ (Stürmischer Beifall.) Mit ihnen bekenne sich die aus Männern beider Bekenntnisse bestehende Reichsregierung bewußt und offen zum christlichen Staat. (Erneuter stürmischer Beifall.) Diese Reichsregierung kenne nur den Staat schlechthin und überlasse es ihm, sein Verhältnis zu den Kirchen und Bekenntnissen zu regeln. Diese Tatsache aber entbinde eine ihrer Verantwortung und Pflicht bewußte Regierung nicht von der zwingenden Notwendigkeit, den Staat als christlich aufzufassen und die Staatsführung in christlichem Sinne zu handhaben. Alles Verantwortungsgefühl wurzelt aber letzten Endes im Übernatürlichen, das heißt für uns: In Gott. Deshalb sei eine wirksame Staatsführung nur auf religiöser Grundlage denkbar. Deutsche und christliche Einstellung stehen, richtig verstanden und gedeutet, niemals in Widerspruch miteinander. Unser gesamtes Leben sollte viel stärker, als es heute in der Notzeit tatsächlich der Fall ist, beherrscht werden von dem ethischen Gedanken der Liebe zum Mitmenschen und Volksgenossen.

Zu allen anderen Werten trägt das geduldige deutsche Volk noch die Last des Zwiespalts der Bekenntnisse. Ich schäme es als ein ganz besonderes Verdienst des Gustav-Adolf-Vereins ein, daß er trotz allen Eifers im Glauben niemals danach getrachtet hat, den Riß in unserem Volke zu erweitern, sondern daß er sich bemüht hat, jedem das Seine zu geben. Wir, Kinder eines Staates, gleichviel, ob evangelischen oder katholischen Bekenntnisses, haben die Wurzeln im Glauben an den Erlöser und in dieser gemeinsamen Liebe zu Heimat, Vaterland und Volk. Es sollte daher bald der Tag kommen, an dem wir uns zusammenfinden zu gemeinsamer Arbeit für einen und um einen deutschen christlichen Staat und für unser gesamtes deutsches Volkstum innerhalb und außerhalb der Grenzen des Reiches.

Die Rede des Ministers wurde mit stürmischem, sich immer wiederholendem Beifall ausgenommen. Anschließend wurde das Deutschlandlied gesungen.

Bei der Hauptversammlung gab Generalinspektor D. Blau das Ergebnis der vor mehr als drei Jahren aufgenommenen Jubiläumssammlung „Eine Million in Großschilling“ bekannt. Das Ziel der Sammlung ist nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen worden. Insgesamt sind 1 162 684 Reichsmark eingekommen. Über das Jubiläum-Liebeswerk, das von dieser Sammlung befruchtet werden soll, wird die zweite öffentliche Hauptversammlung heute, Dienstagabend, beschließen.

## Die Deutsche Volkspartei Südwestdeutschlands für Hindenburg und Papen

Am Sonntag fand in Frankfurt a. M. eine Sitzung der Südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei statt, zu der die Wahlkreise Baden, Württemberg, Pfalz, Hessen und Rhein-Elbe Vertreter entsandt hatten. Der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei, Reichstagsabg. Dingeldey, sprach über die politische Lage. Er schloß mit einem Aufruf zur Hindenburgfront.

Die Parole müsse sein: Weg mit allem Trennenden und programmatischen Verschiedenheiten. Einig in dem Ziel unterstützen wir die Arbeit dieser Regierung und die Autorität des Reichspräsidenten. Es wäre Sache aller derer, die sich für Hindenburg einsetzen, einzeln, wo sie bisher standen, die Front für Hindenburg zum Erfolge zu führen. Deshalb habe er die Parole zur Bildung eines großen nationalen Blocks ausgegeben. Die Wege der Parteien mögen später wieder auseinandergehen, jetzt handle es sich aber darum, den Zusammenschluß zu einer Kampfgemeinschaft zu finden. Die Versammlung nahm einstimmig eine Entschließung an, welche den Aufruf zu einer nationalen Kampffront zur Unterstützung Hindenburgs und des Programms seiner Regierung begrüßt.

## Kleine Chronik

„Graf Zeppelin“ befindet sich wieder auf der Heimfahrt. Das Luftschiff hat heute nacht um 3 Uhr MEZ die Capverdischen Inseln passiert. Die Stundengeschwindigkeit des Luftschiffes betrug etwa 118 Kilometer.

Die Associated Press aus Nagoya meldet, erlitt das Flugzeug des deutschen Weltfliegers v. Gronau bei dem Versuch zu starten, eine leichte Beschädigung des linken Flügels. Man hofft, daß der Schaden bis Wittwoh wieder behoben sein wird, so daß v. Gronau seinen Flug fortsetzen kann.

In München wurden vier Personen wegen Diebstahls festgenommen, darunter ein Kriminalkommissar wegen Begünstigung in einer Diebstahlsaffäre.

In einem Erziehungsheim bei Limburg rebolierten politisch verhegte Häftlinge. Fünf Mädelführer wurden festgenommen; mehreren Zöglingen gelang es, zu entfliehen.

In Leipzig erkrankte heute, Dienstag früh ein 34-jähriger Augenarzt in seiner Wohnung seine 23-jährige Ehefrau und seine fünfjährige Tochter. Nach der Tat machte er einen Selbstmordversuch. Er wurde mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht. Aus einem hinterlassenen Brief geht hervor, daß ihn seine berufliche Stellung als Augenarzt nicht mehr befriedigte.

Im Osten Berlins kam es in der vergangenen Nacht in der Wohnung eines Schlächters zwischen dem Untermieter und seiner Freundin zu heftigen Auseinandersetzungen, bei denen der Mann in eine derartige Wut geriet, daß er mit einem Messer seiner Freundin die Kehle durchschnitt. Als der Wörder sah, was er angerichtet hatte, verübte er auf die gleiche Weise Selbstmord.

In Altona wurden Montagabend gegen 22 Uhr Ede Blumen- und Weidenstraße etwa 25 Nationalsozialisten von Kommunisten mit Maschinen beworfen und aus Pistolen beschossen. Beim Erscheinen der Polizei flohen die Kommunisten in die anliegenden Nebenstraßen und Häuser. Da von den Flüchtenden auch auf Polizeibeamte geschossen wurde, feuerten diese mehrere Schreckschüsse ab. Die Kommunisten sind entkommen.

Keine Einstellung des Verfahrens gegen Mag. Sklarek. Wie die Justizpressestelle Berlin mitteilt, hat das Kammergericht als Beschwerdeinstanz den Antrag des Mag. Sklarek, das gegen ihn schwebende Strafverfahren wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit vorläufig einzustellen, zurückgewiesen.



## Die „Anabhängigkeit“ der Mandchurien Aber nicht von Japan

Nach Londoner Meldungen enthält das Anerkennungsprotokoll des mandchurischen Staates durch Japan folgende vier Hauptpunkte:

1. Japan übernimmt die Verantwortung der Verteidigung des neuen Staats gegen die äußeren Feinde.
  2. Die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung kommt in gleicher Weise den mandchurischen und den japanischen Streitkräften zu.
  3. Der mandchurische Staat anerkennt alle Rechte und Interessen Japans, und zwar sowohl diejenigen, die gegenwärtig in Kraft sind, als diejenigen, die in den früheren Abkommen sanktioniert worden sind.
  4. Der mandchurische und der japanische Staat verpflichten sich gegenseitig, „ihre Gebietshoheit zu respektieren“.
- Die japanischen Behörden erklären, daß die Mandchurien durch diese Anerkennung ihrer Ansicht nach nicht zu einem japanischen Protektorat werde.

## Kurze Nachrichten

Die Beratung des Reichskabinetts am Montag dauerte etwa zwei Stunden. Es ist aber, wie zu erwarten war, noch nicht zu endgültigen Beschlüssen gekommen. In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß es gelangt, im Laufe dieser Woche eine Lösung der wirtschaftlichen Fragen zu finden. Es handelt sich bekanntlich vor allem um die Zinsentlastung und die Einfuhrkontingentierung.

Der preussische Landtagspräsident Kerl besuchte am Montag den Reichspräsidenten. Er brachte dem Reichspräsidenten gegenüber seinen Protest gegen das von der kommissarischen preussischen Regierung bisher geübte Verfahren zum Ausdruck und wies darauf hin, daß der Landtag am 30. August mit allen gegen 31 Stimmen dem Reichskommissar v. Papen die Mißbilligung ausgesprochen habe.

Der 13. Christliche Gewerkschaftskongress in Düsseldorf sollte eine Entschliessung, in der vor jedem Spiel mit verummter oder offener Diktatur gewarnt und auf das Entschiedenste gegen alle Maßnahmen Stellung genommen wird, die eine noch weitere Zurückdrängung der Arbeiterschaft nach sich ziehen müßten. Die Entschliessung über scharfe Kritik an der Reichsregierung Papen und erblickt in den nun notwendig gewordenen Reichstagswahlen nach der Auflösung schwere Gefahren für das Volk. Die christlichen Gewerkschaften ständen dieser Gesamtentwicklung entschieden ablehnend gegenüber.

Wieder ein Beto in Memel. Der Gouverneur des Memelgebietes, Uhls, hat gegen das von dem Memelländischen Landtag im August verabschiedete Gesetz zur Befähigung der Arbeitslosigkeit sein Beto wegen Nichtübereinstimmung mit den Prinzipien der Staatsverfassung eingelegt.

Woldemar vor den Richtern. Der frühere litauische Staatspräsident, Professor Woldemar, der aus Frankreich nach Romo zurückgekehrt ist, wird sich in diesen Tagen dem Obersten Tribunal stellen, vor dem gegen ihn wegen Unterschlagung von 100 000 dänischen Kronen verhandelt werden soll. Wie Professor Woldemar einem Journalisten gegenüber erklärte, werden demnach seine beiden Werke über die Wilna- und Memelfrage erscheinen.

## Badischer Teil

### Die Tabakernte in Baden im Jahre 1931

Als vorläufiges Ergebnis der Tabakernte in Baden im Erntejahr 1931 liegen folgende Zahlen vor: Im Bereich des Landesfinanzamts Karlsruhe waren es 29 803 Tabakpflanzler, die zulässige Tabakanbaufläche betrug 521 496,46 Ar. Mit Tabak bepflanzt waren 47 384 Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 519 781,61 Ar. Geerntet wurden 11 793 622 Kilogramm, das sind 2269 Kilogramm je Hektar. Der mittlere Preis für den Doppelzentner Tabak war 102,45 M., das bedeutet 12 082,362 M. der Gesamternte.

Im Bezirk des Hauptzollamts Neßl waren es 6425 Tabakpflanzler, die zulässige Tabakanbaufläche 110 886,36 Ar. bepflanzt waren 9781 Grundstücke mit einer Fläche von 109 040,91 Ar. Geerntet wurden 2 479 936 Kilogramm, das sind 2274 Kilogramm pro Hektar. Der Durchschnittspreis betrug 89,20 M. je Doppelzentner. Der Gesamtwert der Tabakernte beträgt 2 211 989 M.

Im gesamten deutschen Zollgebiet betrug die Zahl der Pflanzler 51 953, die zulässige Anbaufläche 1 059 825,35 Ar, die Zahl der mit Tabak beplanten Grundstücke 85 424 mit 1 035 855,69 Ar; geerntet wurden 23 180 805 Kilogramm, d. i. 2238 Kilogramm je Hektar. Der mittlere Preis betrug 96,19 Reichsmark je Doppelzentner. Der Gesamtwert der Tabakernte 22 297 926 M.

### Die Vorträge auf dem Rheinschiffahrtstag in Konstanz

Auf dem Rheinschiffahrtstag in Konstanz, über dessen Verlauf wir bereits berichtet haben, hielt der frühere badische Staatspräsident, Professor Dr. Ing. Hummel, Berlin, einen Vortrag über „Ober- und Hochrhein in seiner Bedeutung für die südwesteuropäischen Verkehrs- und Wasserwirtschafts-probleme“.

In seinen etwa einstündigen Ausführungen wies Dr. Hummel zunächst auf die allgemeine Wirtschaftslage und ihre Ursachen hin und erklärte, daß die Krise in der Weltwirtschaft keineswegs die Krise eines Wirtschaftssystems sei, geschweige denn den Zusammenbruch eines solchen Systems ankündige. Sie sei vielmehr eine Krise psychologischen Ursprungs, weil das Vertrauen und die Zusammenarbeit fehle, die bis zum Kriege Selbstverständlichkeit in der internationalen Wirtschaft gewesen seien. Die Grundlage des privaten Unternehmertums, der in erster Linie wieder zur Geltung gebracht werden müßte, sei und bleibe das Vertrauen. Wenn man dies bejahe, so dürfe man auch trotz der Weltwirtschaftskrise so gewaltige Technikpläne verfolgen, wie sie das vorliegende Projekt mit sich bringe. Dem Vertrauen verdanke die Maschine ihren Platz im Wirtschaftsaufbau, ihm verdanken die Millionen von Menschen ihre Existenzmöglichkeit. Wo das Vertrauen fehle, da fehle auch der Mut zum Risiko, der unerlässliche Voraussetzung für die private Initiative sei. Der Arbeit des Rheinschiffahrtsverbandes, in dem sich die deutschen, österreichischen und schweizerischen Rhein- und Bodenseeflößler zusammengefaßt haben, komme besondere Bedeutung zu, denn hier würde wahrhaft internationale, aber auch nationale Aufbauarbeit geleistet. Die Technik stünde noch vor der Lösung ungelöster Aufgaben, die in Angriff genommen würden, sobald das Vertrauen als Voraussetzung für den privaten Unternehmertum wieder hergestellt worden sei.

Oberregierungsrat Altmayer, Karlsruhe, sprach sodann über „Die Wasserstraße Basel-Bodensee“ und behandelte dabei die bekannten Projekte die in einer organischen Verbindung der Kraftwerksbauten am Oberrhein mit dem Ausbau der Wasserstraße Basel-Bodensee bestanden.

## Maßnahmen zur Verhütung der Traubenfäulnis

Das Badische Weinbauinstitut erklärt an die Winzer folgende Bekanntmachung:

„Das Badische Weinbauinstitut hat vor kurzem aufgefordert, die Leser zur Erzielung der Vollreife der Trauben möglichst hinauszuzögern. Nun ist auf verschiedenen Gemarkungen der Markgräflerschaft und wohl auch in anderen Weinbaugebieten Badens, offenbar durch Spätflüge der Traubenwiddermotten nach der Sommerperiode der Sauerturm wieder stärker aufgetreten, so daß bei Eintreten nasser Bitterung die Traubenfäulnis um sich greifen kann und die Winzer aus diesem Grunde auf ein frühes Herbstfröhen drängen werden. Es wird daher empfohlen, die vom Wurme angegriffenen Beeren zu entfernen und durch Eingraben im Weinberg oder in der Dungsgrube zu vernichten. Ein haufenweises offenes Liegenlassen auf den Weinbergwegen ist zu vermeiden. Eine Verfüllung der Beeren kommt nicht in Frage. — Bei Durchführung der angegebenen Maßnahmen wird es dann bei einigemmaßen trockener Bitterung möglich sein, die Trauben bis in den Oktober hinein hängen zu lassen.“

## Nichtlinien der katholischen Kirche zur Überwindung der Winternot

Im Anschluß an ein Hirtenschreiben des Erzbischofs kommen im Angelegenheit der Erzbischöfe Freiburg die Richtlinien für die kommende Winterhilfe zur Veröffentlichung.

Neben den Geld- und Lebensmitteln, sowie Kleiderfammlungen, soll auch auf dem Wege über die Arbeitsbeschaffung wirksam mitgeholfen werden, durch notwendige Arbeit an Kirchen und kirchlichen Gebäuden. Dem Ausbau und der Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes, der In- und Auslandsiedlung, sowie der städtischen Handhabung und der Kleingartenbewegung sei volle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die neuen Vorkehrungen zum Auftrieb des Wirtschaftslebens, der Arbeitsbeschaffung und der Aufrechterhaltung notwendiger Betriebe stellen große Aufgaben. Trotz äußerster Not in unzähligen Familien sei die Wahrung der Einfachheit, Nüchternheit und Sparsamkeit, zur Arbeitswilligkeit und äußerster persönlicher Anstrengung, durch Einsatz der eigenen Kräfte, die Not zu überwinden, noch sehr am Platze. Auch das Vereins- und Gesellschaftslebens mit seinen vielen Festen und Zeremonien, seinen kostspieligen Reisen und Wanderungen können und sollte noch in mancher Beziehung vereinfacht werden.

Die politische Leidenschaft in allen Kreisen des Volkes weiche sachlicher Aufbauarbeit zum Wohl der einzelnen Stände und des gesamten Volkes. Heilige Aufgabe des Klerus sei, den Gläubigen die Pflicht echter Bruderliebe zu predigen und ihre Kraft einzusetzen für die Erneuerung eines lebendigen Gebets-eifers.

## Erzbischof Dr. Conrad Gröber Protector des Deutschen Caritasverbandes

Wie wir erfahren, hat in diesen Tagen der neuernannte Erzbischof von Freiburg, Erz. Dr. Conrad Gröber, die Schutzherrschaft über den Deutschen Caritasverband angenommen. Das Protektorat war seit dem Tode von Erzbischof Dr. Frh. v. Werra, Erzbischof Dr. Gröber hat seit der Gründung des Caritasverbandes mit ihm enge persönliche und sachliche Beziehungen unterhalten. Auch als Seelsorger, insbesondere als Stadtpfarrer von Konstanz, hat er jahrelang mit Präzident Werthmann, dem Gründer des Caritasverbandes, praktisch in der Caritasarbeit zusammengearbeitet; vor allem in der Unterbringung von Tausenden notleidender deutscher Kinder in der Schweiz während des Weltkrieges.

## Ein Zeuge für Daubmann meldet sich

Der Fall Daubmann hat eine neue Wendung bekommen. In Lübeck hat sich ein ehemaliger Kriegsgefangener gemeldet, der während seiner Gefangenschaft in Marokko mit Daubmann zusammengetroffen ist. Dieser Mann ist im Oktober 1914 in Gefangenschaft geraten und wurde 1915 nach Marokko abtransportiert, wo er in Rabat in einem anderen Kriegsgefangenen Internierthe, der dem Regiment 111 angehörte und, wie er sich bestimmt erinnert, Daub oder Daubmann hieß. Dieser Daubmann habe sich damals frant gemeldet, weil er durch die körperlichen Strapazen der Gefangenschaft und die seelischen Leiden der französischen Behandlung vollkommen zusammengebrochen sei. Die Franzosen hätten Daubmann aber als einen Simulanten bezeichnet und ihn fortgeschickt. Der Zeuge habe nicht gewagt, sich nach dem Schicksal Daubmanns zu erkundigen, weil er für seine Nachfrage bestraft zu werden fürchte.

Dieser Lübecker Zeuge ist für die Glaubwürdigkeit Oskar Daubmanns von großer Wichtigkeit, denn er dürfte der einzige Deutsche sein, mit dem Daubmann während seiner Gefangenschaft zusammengekommen ist. Daubmann beabsichtigt, in Kürze nach Lübeck zu fahren, um sich mit seinem Schicksalsgenossen auszusprechen.

## Aus der Landeshauptstadt Blindenwaren, deren Schutz und Förderung

Die bestehende Wirtschaftskrise trifft vor allem die arbeitsfähigen, aber erwerbsbeschränkten blinden Handwerker, die sich zu einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft badischer Blinder e. G. m. b. H., Karlsruhe, zusammengeschlossen haben. Diese leidet gegenwärtig nicht bloß unter dem Mangel an Aufträgen und dem Abfall von Fertigwaren wie Bürsten, Besen und Körbe, sondern auch unter einem unläutereren Wettbewerb durch solche Händler, welche sich fälschlicherweise als Vertreter der Genossenschaft ausgeben und unmittelbar ihre Waren absetzen. Dagegen ist zu sagen, daß die Beauftragten der Genossenschaft niemals Waren mit sich führen, Gelber einflussreicher oder gar Spenden entgegennehmen (Bankkonto Deutsche Bank- und Diskontogesellschaft, Postfachkonto 15 100 Karlsruhe), sondern nur Aufträge einholen, die alsdann pünktlich von der Geschäftsstelle, Karlsruhe, Kriegsstraße 200, erledigt werden. Hier befinden sich auch die Werkstätten und Warenlager, die jederzeit von jedermann besichtigt werden können. Im besonderen ist zu bemerken, daß die Vertreter der Genossenschaft stets einen von dieser ausgestellten Ausweis bei sich führen, der auf Verlangen vorzulegen ist. Die Blindenwaren selbst tragen die von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks eingeführte Schutzmarke, auf die besonders geachtet werden möge, wenn die löbliche Absicht, den Blinden in ihrer wirtschaftlichen Not zu helfen, auch wirklich erreicht werden soll.

Neben der Herbeiführung von Blindenwaren werden in den Genossenschaftswerkstätten auch Ausbesserungen von Körben und Stühlen ausgeführt, die auf Wunsch unentgeltlich abgeholt und wieder zurückgebracht werden. (Karlsruhe, Telefon Nr. 5577.)

Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Wenn man schon zu Hause es als eine liebe Pflicht erachtet, die Gräber seiner Lieben zu schmücken, so sehr wächst diese Pflicht zum heilig gewordenen Gebot, wenn es sich um die Schützer und die Verteidiger des

Vaterlandes handelt! Gewiß, die reichen Völker haben es leicht, ihre Kriegsgräber in prunkendem Schmuck zu erhalten. Aber hier macht es die opferfreudige Gesinnung, die sie bereit stellt. Deutschland kann und will nicht mit den Grabstätten der ehemaligen Gegner wetteifern, aber es will in Ehren daneben bestehen aus Selbstachtung, aus edlem Stolz, aber weit darüber hinaus aus Liebe. Auch hier ist die Liebe die größte Tugend. Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, der sich aus 47 Verbänden mit rund 1500 Ortsgruppen zusammensetzt, hat seit 13 Jahren mit steigendem Erfolg sich um die Erhaltung, Gestaltung und Schmückung der Soldatenfriedhöfe in fernem Land bemüht, die aus zahllosen Berichten und Bildern zur Genugtuung zu erkennen ist. Noch aber harren etwa 140 große Grabfelder der würdigen und verdienten Instandsetzung. Dem Verband für diese Aufgabe Mittel zuzuführen, ist der Zweck der Sammlung am kommenden Sonntag, den 25. September. Wer möchte sich dabei anschließen?

Das Badische Landestheater setzt in den nächsten Tagen mit einer persönlichen Werbung ein. Zu diesem Zweck werden die Solomitglieder der Oper und des Schauspiels noch abseits stehende Herrschaften persönlich aufsuchen, um sie zum Beitritt zur Klammiete oder Klammersicherung zu bewegen. Die Generaldirektion des Badischen Landestheaters bittet, ihre Werbung freundlichst empfangen und anhören zu wollen und sie nicht unverrichteter Sache gehen zu lassen. Jeder darf überzeugt sein, daß er als Stammbesucher des Theaters wertvolles Kulturgut erhalten und fördern hilft. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die nach Eröffnung der Spielzeit 1932/33 neu zugehenden Abonnenten die in den betreffenden Mietabteilungen bereits gegebenen Stücke nachgeliefert erhalten. In diesem Falle werden Ersatzkarten ausgestellt.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Die von Nordwesteuropa heranzustromenden Kaltluftmassen haben uns bereits Abkühlung gebracht. Sie bewirken gleichzeitig den Aufbau eines Hochdruckrückens, der sich von England bis zu den Alpen erstreckt und uns wieder Besserung des Wetters bringen wird. — Voraussage: Zeitweise aufheiternd, vorwiegend trocken und mäßig kühl.

## Kurze Nachrichten aus Baden

OB. Freiburg i. Br., 19. Sept. Am Sonntagabend fand in der Festhalle als Abschluß der Schwabwaldstreife eine wehrsportliche Rundgebung des Stahlhelm statt, die verbunden war mit einer Ehrung des Generals der Artillerie a. D. von Gallwitz. Der Landesführer des Verbandes Baden-Württemberg, Freiherr von Neufville, streifte auch die politische Lage und sprach die Erwartung aus, daß die Reichsregierung den jetzt einmal beschrittenen Weg nicht mehr verlasse.

OB. Müllheim, 19. Sept. Gestern nachmittag zog über das Markgräflerland ein schwerer Sturm mit Hagelschlag vorüber. Das Unwetter hat besonders im Randertale schwer gehaust und an den Reben großen Schaden angerichtet. Auch verschiedene Wanderer wurden vom Unwetter überrascht und durch Hagelschläge verletzt.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	20. September		19. September	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.23	169.57	169.23	169.57
Kopenhagen 100 Kr.	75.72	75.88	75.77	75.93
Italien 100 L.	21.61	21.65	21.61	21.65
London 1 Pf.	14.61	14.65	14.62	14.66
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.49	16.53	16.49	16.53
Schweiz 100 Fr.	81.15	81.31	81.14	81.30
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Praha 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

### Vor der Diskontierung

W.B. Berlin, 20. Sept. (Tel.) Die W.B.-Handelsbank erklärt, ist der Zentralauskunft der Reichsbank auf morgen, Mittwoch, den 21. September, 11 Uhr, einbezogen. Wie wir hierzu aus Bankkreisen noch hören, dürfte nach Aufhebung der Diskontbindung die Frage einer Diskontierung um 1 Prozent erörtert werden.

Nachdem die W.B. die Genehmigung zur Abänderung des Bankgesetzes zwecks Ermöglichung einer Diskontierung gegeben hat, erschien bereits am Montag eine Notverordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48, die sofort in Kraft tritt. Ihr § 1 lautet: „Die Vorschrift des § 29 Abs. 3 des Bankgesetzes bleibt für die Zeit bis zum 30. September 1934 außer Anwendung.“

Der entsprechende Passus des Bankgesetzes lautete bekanntlich: „Der Diskontsatz muß, wenn die Dedung während einer Bankausweiswoche oder länger ununterbrochen unter 40 Prozent liegt, mindestens 5 Prozent betragen.“ Bemerkenswert ist, daß der betreffende Paragraph des Bankgesetzes nur für eine bestimmte Zeit suspendiert wird, und daß entgegen manchen Annahmen weitere Änderungen des Bankgesetzes einstweilen nicht erfolgt sind. Diese Notverordnung ebnet der Reichsbank nunmehr den Weg für die von ihr seit langem angeforderte Diskontierung. Ihr Ausmaß dürfte, wie schon vor längerer Zeit angekündigt, 1 Prozent betragen, weshalb der Privatdiskontsatz am Montag bereits um ½ Prozent auf 4 Prozent ermäßigt wurde. Die Diskontierung dürfte am Mittwoch zur Wirklichkeit werden.

Kraftwerk Rheinau AG. Mannheim. In der unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Heimerich in Freiburg abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung, in der das gesamte Aktienkapital von 4 Millionen Reichsmark vertreten war, wurde der bekannte Abschluß per 31. März 1932 genehmigt und die Entlastung erteilt. Der bisherige Aufsichtsrat wurde wiedergewählt. An Stelle von Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Rögler (Dortmund) wurde Generaldirektor Wolff (Effen) und an Stelle des Stadtrats Dr. Orth (Mannheim), Stadtrat Kunkel (Mannheim) neugewählt.

Strafbarer Güterfernverkehr. Amtlich wird aus Berlin mitgeteilt: Unterbietungen des Reichskraftwagenverkehrs durch Unternehmer, die nicht einmal die nach der Notverordnung vom 8. Oktober 1931 erforderliche Genehmigung besitzen, sind in letzter Zeit mehrfach festgestellt worden. Der Betrieb im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung ist strafrechtlich zu verfolgen (§ 31 der Verordnung), das Fahrzeug des Unternehmers kann eingezogen werden. Daneben unterliegt die Unterbietung des Reichskraftwagenverkehrs nach § 24 der Verordnung der Verbhängung eines Strafgebotes durch die Verwaltungsbehörden.



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten · Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 37

Bezug: Scheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

20. September 1932

## Die wohlverordneten Rechte der Beamten

IV.  
Wie schon betont, geht das Recht auf Dienstbezüge usw. stets auf das Dienstverhältnis des Beamten als Gesamtsache. Ein Recht an den einzelnen Teilen, aus denen sich dieses Einkommen zusammensetzt, und auf deren Fortbezug besteht nicht. Wie die Teile des Dienstverhältnisses gegliedert sein sollen, ist dem Gesetzgeber überlassen. Das geltende Beförderungsgesetz des Reichs, dem die Beförderungsgesetze der Länder in diesem Belang grundsätzlich entsprechen, unterscheidet zwischen Grundgehalt, das von zwei zu zwei Jahren bis zur Erreichung des Höchstalters ansteigt und dem Wohnungsgeldzuschuß, der von der Tarifklasse des Grundgehalts, der Ortsklasse des Dienstalters und dem Familienstand (ob ledig oder verheiratet) abhängt; dazu treten noch die Kinderzuschläge. Daneben kennt das neue Beförderungsgesetz, wenn auch in wesentlich beschränkterem Umfang gegen die Vorkriegszeit, auch Zulagen. Zulässig sind nur solche, die das Beförderungsgesetz entweder selbst vorsieht (in der Beförderungssatzung) oder die es für zulässig erklärt (durch allgemeine Verweisung auf den Haushaltsplan). Sie können also gewährt werden in den im Beförderungsgesetz selbst vorgesehenen Fällen oder soweit der Haushaltsplan dies bestimmt und besondere Mittel dazu zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf die Zulagen ist nur dort gegeben, wo sie als unwiderruflich und — was durchweg damit verbunden zu sein pflegt — ruhegehaltsfähig bezeichnet und mit der bestimmten Stelle dem Beamten verliehen sind.

Mit dem Zeitpunkt der Übertragung der Amtsstelle gewinnt der Beamte den Anspruch auf die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge, aber auch ebenso einen solchen auf das Parteigeld, das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbezüge. Damit steht in erster Reihe fest, daß der Unterhaltsanspruch des Beamten dem Grunde nach ein wohlverordnetes Recht darstellt. In welcher Höhe der Anspruch garantiert ist, ist näher zu untersuchen. Von dem Grundgedanken der Unterhaltstheorie, die auch das Reichsgericht vertritt, ausgehend, muß der Staat für den Unterhalt der Beamten sorgen, die Unterhaltsrente soll also so bemessen sein, daß sie dem Beamten eine standesgemäße Lebensführung gestattet. Was standesgemäß ist, entscheidet jedoch im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis der Staat, und zwar durch die Beförderungsgesetze. Der Staat setzt fest, wie hoch der Unterhaltsanspruch sein soll und in dieser Höhe erwächst dem Beamten der Anspruch zum subjektiven Recht. Sein wohlverordnetes Recht geht nicht auf den Unterhalt in standesgemäßer Höhe schlechthin, sondern nur in derjenigen Höhe, wie der Beförderungsgesetz bestimmen, nicht mehr und nicht weniger. Wollte man dem Beamten das Recht auf standesgemäßen Unterhalt im absoluten Sinne zugestehen, so hätte in einer Anzahl von Fällen die Gerichte zu entscheiden, ob der dem Beamten durch das Beförderungsgesetz gewährte Unterhaltsanspruch den Erfordernissen einer standesgemäßen Lebenshaltung entspreche; es würde danach im Beförderungsgesetz die gesamte Beförderungssatzung dem Gesetzgeber genommen und in die Hand der Gerichte gelegt werden, eine Entwicklung, die dem Willen des Verfassungsgebers nicht entspricht und die auch der öffentlich-rechtlichen Natur des Beamtenrechts zuwiderläuft.

Was den Zeitpunkt anlangt, zu dem der Beamte einen ziffernmäßigen Anspruch auf die Unterhaltsrente verlangt, so ist zunächst der Dienstbezüge des aktiven Beamten zu denken. Sie sind bekanntlich — abgesehen von den festen Gehältern — nicht in ihrer Höhe gleichbleibend, sondern steigen entsprechend der Zahl der Dienstjahre des Beamten (von zwei zu zwei

Jahren). Dieser Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen ist allen Beamten ausnahmslos bei der Neuregelung der Beförderung im Jahr 1920 eingeräumt worden. Diese Dienstalterszulagen werden automatisch fällig; es bedarf nicht — wie bei der Veretzung in den Ruhe- oder Ruhestand — erst eines besonderen verwaltungsrechtlichen Hoheitsaktes, um sie wirksam werden zu lassen. Inwieweit sie nicht schon erdient sind, also erst in der Zukunft fällig werden, handelt es sich um beschränkte Rechtsansprüche, die ebenso wie bedingte oder betagte als wohlverordnete Rechte betrachtet werden müssen.

Gai der Beamte, wie weiter oben schon dargelegt worden ist, einen Anspruch auf die Unterhaltsrente in derjenigen Höhe, wie sie die Beförderungsgesetze bestimmen, so folgt daraus, daß bei Verminderung des Realwerts der Bezüge der Staat kraft seiner Unterhaltspflicht dem Beamten gegenüber verpflichtet ist, diese Bezüge zu erhöhen. Dem einzelnen Beamten steht jedoch ein Anspruch nicht zu. Werden durch eine neue Beförderungssatzung höhere Gehälter festgesetzt, so stehen sie nicht nur jenen zu, die nach Erlass des neuen Gesetzes ins Beamtenverhältnis eintreten, sondern auch den Beamten, die bereits im Beamtenverhältnis stehen. Denn die gesetzliche Annahme der neuen Beförderungssatzung (mit den höheren Sätzen) bringt zum Ausdruck, daß die früheren Gehaltsätze, die zur Zeit ihrer Festsetzung als standesgemäße Abgeltung betrachtet wurden, als solche nun nicht mehr angesehen werden können. Aus diesem Grunde müssen dann auch die Bezüge der Ruhe- und Ruhestandsbekanntmachung einen Anspruch auf Erhöhung seiner Bezüge nicht geltend machen, und namentlich nicht auf Erhöhung in gleichem Umfang wie sie den aktiven Beamten zugestanden wird. Veränderungen in den Beförderungssatzungen der aktiven Beamten erstrecken sich nicht automatisch auch auf die der Ruhe- und Ruhestandsbekanntmachung. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Gesetzesvorschrift. Enthält das Beförderungsgesetz hiergegen keine Regelung, so kann ein Anspruch auf erhöhten Ruhegehalt nur entstehen, falls dieser durch ein besonderes Gesetz begründet wird. Das Maß der Erhöhung ist in das freie Ermessen des Gesetzgebers gestellt.

Eine andere Frage betrifft das Beförderungsdienstalter. Das Beförderungsdienstalter selbst ist kein Recht. Es dient im Zusammenhang mit der Beförderungssatzung der Ermittlung des dem Beamten jeweils zuzumessenden Grundgehaltsbetrags und ist daher von Einfluß auf dessen Höhe. Seine Festsetzung ist Sache der Verwaltungsbehörde, die dabei an die Bestimmungen der Beförderungsgesetze gebunden ist, also verwaltungsrechtlich Hoheitsakt. Mit Rücksicht hierauf hat der Beamte keinen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch auf Festsetzung eines bestimmten Beförderungsdienstalters. Wenn der Beamte im Weg der Klage eine andere Festsetzung des Beförderungsdienstalters auch nicht erzwingen kann, so schließt das nicht aus, daß er die Folgen einer unrichtigen Festsetzung des Beförderungsdienstalters, nämlich den Gehaltsunterschlag zum Gegenstand einer Klage vor den ordentlichen Gerichten machen kann. Der Erfolg einer solchen Klage hängt davon ab, inwieweit der Richter befugt ist, die Michtigkeit der Festsetzung des Beförderungsdienstalters durch die Verwaltungsbehörde nachzuprüfen. Die Michtigkeit der Beförderungsgesetze verjagen ihm diese Befugnis. Das Reichsgericht hat unabhängig und zeitlich schon vor dem Erlass der neueren Beförderungsgesetze in verschiedenen Entscheidungen den gleichen Standpunkt eingenommen und dem Richter die Nachprüfungsbeugnis nicht eingeräumt, wenn die Festsetzung des Beförderungsdienstalters auf Willkür beruht. An einer neueren Entscheidung gilt die Nachprüfung indes auch als zulässig, wenn bei Festsetzung des Beförderungsdienstalters zwingende Gesetzesvorschriften oder deren Ausführungsbestimmungen verletzt worden sind. (Schluß folgt.)

## Maßnahmen gegen Doppelverdiener in Bayern

Die übergroße Arbeitslosigkeit hat das bayerische Gesamtministerium zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

Die zuständigen Dienstbehörden sind beauftragt, bei Prüfung der Frage, ob die zum Betrieb eines Gewerbes durch einen Beamten oder seine Ehefrau oder eine andere seinem Hausstand angehörende Person oder zur Übernahme eines mit einer Entlohnung verbundenen Nebenamts oder Nebengeschäftes durch einen Beamten erforderliche Erlaubnis erteilt werden soll, den strengsten Maßstab anzulegen.

Die Erlaubnis ist in der Regel zu verjagen. Sie kann ausnahmsweise nur dann erteilt werden, wenn 1. ein staatliches oder sonstiges öffentliches Interesse an der Übernahme der Nebenbeschäftigung durch den Beamten besteht oder 2. einwandfrei festgestellt ist, daß die Übernahme der Tätigkeit durch einen geeigneten Nichtbeamten nicht möglich ist oder 3. die Verjagung der Erlaubnis eine besonders unbillige Härte für den Beamten darstellen würde, insbesondere, wenn der Beamte im Staatsdienst nicht voll beschäftigt und besoldet ist. Diese Bestimmungen gelten auch für die Angestellten bei der bayerischen Staatsverwaltung.

Die bisher erteilten Genehmigungen sind nach vorstehenden Gesichtspunkten nachzuprüfen und gegebenenfalls zu widerrufen. Soweit der sofortige Widerruf sich als besondere Härte darstellen würde, ist eine in engen Grenzen zu haltende Frist zur Aufgabe der Nebenbeschäftigung zu setzen.

Auf die Notwendigkeit eines strengen Vollzuges der Bekanntmachung über die gernerzmäßige Ausübung der Ruff durch Beamte vom 7. Oktober 1925 wird erneut hingewiesen.

„Der Kunstwart“ schließt mit dem Septemberheft seinen 45. Jahrgang ab. Wie dieser ganze Jahrgang ist auch dieses Heft ein Zeugnis des ersten kulturellen Wollens dieser Zeitschrift, die den Forderungen der Zeit gehorcht, in den letzten Jahren immer mehr Nachdruck auch auf das politische, wirtschaftliche und soziologische Gebiet gelegt hat. Der Name „Kunstwart“ deutet ja schon längst nicht mehr den umfassenden Arbeitsbereich der von Hermann Ninn mit weitem und sicherem Blick für das Wesentliche, Echtes und wirklich Wertvolle geleiteten Zeitschrift. Im Septemberheft festet zuerst ein Aufsatz von Hermann Ullmann „Vom Volk zur Nation“, der so recht zeigt, worauf es dem Kunstwart bei seiner politischen Bildungsarbeit ankommt. Alles engstichtig Parteiliche tritt zurück hinter der einen wesentlichen Aufgabe: zu einer Gemein-schaft gewisser politischer, sittlicher und geistiger Grundansichten zu gelangen, um die ganze deutsche Mannigfaltigkeit zur einheitlichen Form eines deutschen Volkstums zu gestalten. Ein längerer Aufsatz von Clemens Bauer „Kapitalistische Wirtschaftsordnung?“ untersucht, inwieweit unsere heutige Wirtschaft schon zerlegt ist mit sozialwirtschaftlichen Elementen.

Königliche Illustrierte Zeitung. Mehrere Jahre hat der bekannteste Irtus Sarrafani gegen die Ungunst der Verhältnisse angeklämpft. Nun ist er am Ende. Wo früher ein beglücktes, begeistertes Publikum die weite Halle füllte, war zulezt noch nicht ein Viertel der Sitzplätze verkauft. Vergebung im Ausland, übermäßige Steuerbelastung und Wirtschaftskrisis haben diesen Betrieb zum Ruin getrieben; alle Angestellten werden entlassen, die Tiere sollen verkauft werden. Die neue Nummer der königlichen Illustrierten Zeitung bringt in einem zweifelhafte Bildartikel eine interessante Darstellung dieses aufsehenerregenden Niederbruchs.

491. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Hauser, früherer Wirt zum Rothausbräu in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 42, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerausschüßmitglieder Schlusstermin bestimmt auf: Dienstag, den 11. Oktober 1932, nachmittags 4 Uhr mit dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 131, Karlsruhe, den 16. Sept. 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 3.

179. Schwellingen. Die Entmündigung des Kaufmanns Philipp Hagelstein in Neulohheim wurde unterm 14. d. M. aufgehoben. Schwellingen, den 16. September 1932. Amtsgericht II.

**Brückenbauarbeiten**  
Das Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg vergibt im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Schmidbaurbrücke im Zuge der Landstraße Nr. 34 Gulach-Freudenstadt bei km 26,950, auf Bemartlung Rippoldsa, in folgenden Losabteilungen:  
Los Nr. 1. Zimmerarbeiten.  
" 2. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten.

Los Nr. 3. Quader- u. Wehrsteinlieferung.  
" 4. Eisenlieferung.  
" 5. Brückenmontage.  
Pläne und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Bauamtes durch die Bewerber eingesehen werden; nach auswärtig werden dieselben nicht abgegeben.  
E. 175  
Angebote, wozu die Vorzüge beim Bauamt erhältlich sind, sind bis spätestens Mittwoch, den 28. September 1932, vormittags 10 Uhr, verschlossen, mit der Aufschrift: „Schmidbaurbrücke“ auf dem Bauamt einzureichen. Der Zuschlagsfolger durch die Wasser- und Straßenbauabteilung in Karlsruhe.

**Straßenbauarbeiten**  
Das Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg vergibt öffentlich die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer Umgehungsstraße bei Hohenheim in folgenden Losen:  
I. Straßenherstellung: Andeckung 1250 qm, Rasenbewegung 17000 qm, Gesteinherstellung 14000 qm, Dohlenanlagen 400 lfdm.  
II. Pflastersteinlieferung: 2400 m Homburgerfante aus Granit.  
III. Gestein u. Schotterlieferung aus Hartgestein: 3500 qm Gesteine, 1500 qm Schotter u. 400 qm Grus.  
IV. Zubehörlieferungen: Gestein u. Schotterlieferung ab Bahnhof Hohenheim.  
V. Ausführung der Balzarbeiten: 1500 qm Schotter.  
VI. Ausführung der Oberflächenteuerung: 14000 qm.  
VII. Herstellung von Fi-

lenbetonbrücken: 900 qm Ausschub, 850 qm Beton u. 54000 kg Balzträger.  
VIII. Eisernes Brückengeländer 54 lfdm.  
Für die Vergabeung ist Din 1960 maßgebend. Die zu benutzenden Angebotsformulare sind für Biff. I zu 50 Pf., für die übrigen Biffen zu je 20 Pf. beim Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg erhältlich, wofür selbst auch die Planunterlagen u. Bedingungen aufzuliegen. Das Angebot muß spätestens bis Freitag, den 30. September 1932, zu dem im Angebotsformular angegebenen Zeit und mit der dort bezeichneten Überschrift dem Bauamt vorliegen. E. 177

**Straßenbauarbeiten**  
Das Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg vergibt öffentlich die Arbeiten und Lieferungen zur Verbreiterung der Fahrbahn und Anlage eines Gehwegs an Landstraße Nr. 3, Heidelberg-Schlierbach und Neckermünd.  
Die Arbeiten umfassen in der Hauptsache:  
Los I: 6000 qm Herstellen von Gestein, 2600 qm Erdarbeiten, 280 qm Mauerwerk, rd. 500 lfdm Gehwegbohlen.  
Los II: 1600 qm Sandsteinpflasterterrace, 1200 lfdm Homburgerfante.  
Für die Vergabeung sind maßgebend: Allgemeine Bestimmungen über die Vergabeung von Bauleistungen (Din 1960).  
Angebotsformulare sind zu erheben beim Wasser-

u. Straßenbauamt Heidelberg gegen eine Gebühr von 0,50 RM (Los I) und 0,25 RM (Los II). Ebendasselbst sind während der Bürostunden die Planunterlagen u. Bedingungen einzusehen.  
Angebote sind in verschlossenem Umschlag, mit der Aufschrift: „Verbreiterung der Landstraße 3 Schlierbach-Neckermünd, Los I bzw. Los II“ bis spätestens Samstag, den 1. Oktober 1932, vorm. 10 Uhr, beim Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg abzugeben. E. 176



**Badisches Landestheater**  
Mittwoch, 21. Sept. 1932  
\* A 1 (Mittwochsmiete)  
Th.-Gem. 101-200  
Neu einstudiert:  
**Figaros Hochzeit**  
Römische Oper von Mozart  
Dirigent: Schwarz  
Regie: Dr. Waag  
Wittvorken:  
Blank, Fanz, Habertorn, Lenz, Selberlich, Winter, Roerschel, Gospach, Kalmbach, Kiefer, Röser, Derner, Schuster  
Anfang 19 Ende nach 22  
Preise D (0,90-5,00 RM)  
Da. 22. 9. Die Regiments-trotter. Fr. 23. 9. Große Szene. Hietauf: Der grüne Raftadu. Sa. 24. 9. Neu einstudiert: Ein Sommer-nachtraum. So. 25. 9. Rienzi.

## Oeffentl. Sparkasse Waldkirch i. Br.

— Stadt. Sparkasse —  
(gegr. 1855)

### Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Schulden	RM
1. Kassenbestand	21 508,98	1. Guthaben der Einleger:	
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassamt	114 501,35	a) Spareinlagen	2 946 064,18
3. Wertpapiere: Nennwert 56 200,— RM Anschaffungswert 52 053,20 RM, Kurzwert	49 450,—	b) Aufwertungs-einlagen	1 056 189,87
4. Wechsel	113 147,14	c) Giro- und Kontoforrenten-lagen	269 403,03
5. Darlehen a. Hypotheken	1 874 940,62		4 271 677,08
6. Darlehen an Gemeinden und öffentl.-rechtl. Körperschaften	547 096,45	2. Ausgaberrückstände	5,—
7. Grundstückskaufgelder	11 503,60	3. Gefehlliche Sicherheits-rücklage	166 448,12
8. Darlehen gegen Faust-pfand	9 905,—	4. Rückstellung für Entwer-tung von Grundstücken	15 000,—
9. Darlehen auf Schuld-schein gegen Bürgschaft	62 050,50	5. Reingewinn vom Jahre 1931	24 090,28
10. Darlehen in lfd. Rech-nung	836 734,45		
11. Aufwertungsforde-rungen	831 369,22		
12. Einnehmerückstände	87 762,17		
13. Grundstücke u. Gebäude: a) Verwaltungsgebäude	48 750,—		
b) sonstige Gebäude	68 500,—		
14. Gerätschaften	1,—		
	4 477 220,48		4 477 220,48

### Berechnung der Rücklage

Die gefehlliche Rücklage hat zu betragen:  
5% aus 4 271 677,08 RM = 213 583,85 RM  
Sie beträgt auf Jahres-schluß . . . . . 190 538,40 RM  
sonach weniger . . . . . 23 045,45 RM

Waldkirch i. Br., den 4. August 1932.  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Die Geschäftsleitung:  
Eberle, Bürgermeister. Straub, Verwalter, Röcher, Kontrollor